



Raum für die Zukunft

Verein Birsstadt | Domplatz 8 | 4144 Arlesheim  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFV  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Arlesheim, 22. April 2025

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 die Vernehmlassung zum «Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027» eröffnet. Die vorgeschlagenen Massnahmen treffen die Verbundaufgaben im Umweltbereich stark. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt Stellung zu nehmen. Die zuständige Arbeitsgruppe Birspark-Landschaft des Vereins Birsstadt hat die vorgestellten Änderungen des Entlastungspaketes geprüft. Im Sinne einer gemeinsamen Stellungnahme des Vereinsvorstands der Birsstadt und der zuständigen Arbeitsgruppe Birspark-Landschaft nehmen wir die Gelegenheit zur Vernehmlassung hiermit gerne wahr.

### **Vorbemerkungen**

Der Verein Birsstadt kann nachvollziehen, dass bei Ungleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben Massnahmen getroffen werden müssen, zumal eine verfassungsrechtliche Vorgabe der Schuldenbremse vorliegt. Störend an der gesamten Vorlage ist jedoch, dass die Massnahmen ohne inhaltliche Prüfung oder Regulierungsfolgenabschätzung erarbeitet wurden. Die oftmals einschneidenden negativen Auswirkungen scheinen nicht beachtet worden zu sein und relevante Akteure wie die Kantone wurden kaum einbezogen. Somit lässt sich das Vorgehen, das zu dieser Vernehmlassungsvorlage geführt hat, in Frage stellen

Dem erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens ist zu entnehmen, dass ein Sparpaket von rund 60 Massnahmen geschnürt wurde. Unsere Vernehmlassung bezieht sich auf den **Verzicht auf weitere Fondseinlagen der Landschaft Schweiz (FLS)**. Die Massnahme sieht vor, auf weitere Fondseinlagen zu verzichten und

das Fondsgesetz aufzuheben (Aufhebung des Bundesgesetzes: SR 451.51, siehe im Erläuterungsbericht Massnahme 2.26 (S. 55). Konkret bedeutet das, dass der FLS abgeschafft werden soll.

Begründet wird dies damit, dass mit den Fondsgeldern Projekt und Vorhaben unterstützt werden, die in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden liegen. Es wird angefügt, dass mit dem Spezialfonds der Fondskommission ein Parallelhaushalt sowie Parallelstrukturen zum ordentlichen Haushalt bestehen, was mit Ineffizienzen verbunden sei und die Transparenz reduziere.

Die Kürzung des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) bzw. dessen Aufhebung führt zu einer Lastenverschiebung auf Kantone und Gemeinden. Der Aktionsplan 2 des Bundes zur Strategie Biodiversität Schweiz (2025-2030) betont die Notwendigkeit der Erhöhung und Verstetigung der finanziellen Mittel im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen. Die nun geplanten starken Kürzungen untergraben diese Vereinbarungen und würden von den Kantonen verlangen, die fehlenden Mittel selbst aufzubringen. Eine solche Verschiebung von Aufgaben u.a. für die Sicherung der Biotope von nationaler Bedeutung und der national prioritären gefährdeten Arten, für die der Bund gemäss Bundesverfassung (Art. 78 Abs. 4) verantwortlich ist, ist gemäss unserem Verständnis nicht statthaft. Konsequenz wäre, dass die Sicherung der Biodiversität, unserer Lebensgrundlage, noch stärker vernachlässigt wird und an den Ökosystemleistungen nicht wiedergutzumachender Schaden entsteht.

### **Stellungnahme zu 2.26 Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz**

Der FLS unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Dass der auf 10 Jahre befristete Fonds bisher drei Mal verlängert wurde, zeigt dessen hohe Relevanz für die dringend benötigte Pflege und den Erhalt naturnaher Kulturlandschaften. Die Abschaffung des FLS ist nicht nur einschränkend für Gemeinden, sondern auch für die zahlreichen lokalen Naturschutzorganisationen. Das bewährte System der Verbundaufgabe Natur- und Landschaftsschutz zwischen Bund und Kantonen wird mit einer Aufhebung des Fonds nachhaltig geschwächt. Gestützt auf oben erwähnte Bundesverfassung ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund in diesem Bereich die bewährte Arbeit des FLS und seiner schweizweit erwiesenen Wirkung die finanziellen Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen will. Die Streichung bzw. Aufhebung des FLS hat ein geringes Potenzial von knapp 5 Mio. pro Jahr und leistet damit keinen nennenswerten Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen. Hingegen würden ohne die Fondsgelder wichtige Massnahmen zur Pflege einmaliger Landschaften in der Schweiz verunmöglicht werden. Der FLS ermöglicht die Umsetzung von Art. 78 BV und diversen Artikeln des NHG. Er ist ein äusserst wirksames Instrument, um das Gesicht einmaliger Landschaften der Schweiz zu sichern.

Der FLS hat seit 1991 mehr als 2'500 lokale und regionale Projekte zur Erhaltung und Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften in allen Landesgegenden ermöglicht. Mit ge-

ringem Verwaltungsaufwand fördert der FLS wirksame Massnahmen, vielfältige Vorhaben und bringt durch die Förderung innovativer und beispielhafter Projekte wichtige Entwicklungen. Der Erhalt und die Förderung der Kulturlandschaft sind auch für dicht besiedelte Agglomerations-Gebiete, zu welchen sich die Birspark-Landschaft zählt, von grosser Bedeutung. Auch im urbanen Raum ist der FLS sehr gut verankert und fördert die Bereitschaft zur Selbsthilfe regionaler und lokaler Trägerschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz erbringt somit mit geringen Kosten entscheidende Leistungen für die Identität der Schweiz und fördert die Wirtschaft in den Randregionen und den Tourismus entscheidend. Ob der Fonds nach Mitte 2031 weitergeführt werden soll, kann nach einer sauberen Evaluation und Auslegeordnung entschieden werden.

**Eine vorzeitige Auflösung des FLS durch Aufhebung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften lehnen wir entschieden ab.**

Wir danken Ihnen im Namen des Vereins Birsstadt und Birspark-Landschaft für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung einbringen zu können und bitten Sie, die Erläuterungen beim Entscheid bezüglich Verzicht auf weitere Fondseinlagen der Landschaft Schweiz zu berücksichtigen. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Markus Eigenmann



**Verein Birsstadt, Präsident**

Doris Vögeli



**Verein Birsstadt, Leitung Birspark-Landschaft**